

Yacht- und Bootsbau: Mein Betrieb – Fit for Future



„Aktuelle Förderprogramme
und ihre Verwendung – wie
setze ich einen
Förderbescheid richtig um?“

Marc Itgen - Agenturleiter

Agentur für Wirtschaftsförderung



Aktiv für die Wirtschaft!

www.afw-cuxhaven.de

Vorstellung - Agentur für Wirtschaftsförderung

- Regionale Anlaufstelle für Unternehmen und Existenzgründer
- Ziel: Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Stärkung der bestehenden Strukturen
- Die Wirtschaftsförderung ist Impulsgeber in die Wirtschaft und Schnittstelle aller Wirtschaftsbeteiligter
- Regional Kooperationen:
 - Metropolregion Nordwest
 - Metropolregion Hamburg
 - Regionalforum Bremerhaven
- Kernthemen:
 - Tourismus
 - Handel/ Einzelhandel
 - Offshore Wind
 - Hafenumschlag
 - Hafenbetrieb
 - Fischindustrie
 - Gewerbeansiedlung
 - Etc.
 - Fördermittel/ Fördermittelanträge
- Die Agentur für Wirtschaftsförderung der Stadt Cuxhaven existiert seit 2003, zusammen mit der Agentur für Wirtschaftsförderung des Landkreises Cuxhaven.



Förderprogramme nach Kategorie

- Förderprogramme im Bereich Schifffahrt und Schiffbau
- Branchenübergreifende Förderprogramme im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation
- Beratungs- und Unterstützungsleistungen, einschl. im Bereich der Digitalisierung



Förderkulisse

- Eine Vielzahl von Möglichkeiten
 - EFRE
 - ESF
 - GRW
 - = Finanzierte Landesprogramme
 - Einzelbetriebliche Förderung
 - ESF – WiN – Weiterbildung in Niedersachsen
 - EFRE Förderung im Bereich Innovation und WTT

Darüber hinaus gibt es EU-Förderprogramme (Zuschüsse):

- go-Digital – www.bmwi-go-digital.de
- go-Inno – www.innovation-beratung-foerderung.de
- Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten
- Digitalagentur Niedersachsen



Anmerkungen zur Förderkulisse

- Förderansätze für „reine“ Investitionsvorhaben im Zuschussbereich sind relativ eingeschränkt
- Förderprogramme im Darlehensbereich sind möglich und teils eine gute Alternative:
 - NBank-Programme
 - KfW-Programme



Förderkulisse - Personal

- „Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU)
- „Aufstiegs-BAföG“
- ESF-Richtlinie zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse



Anmerkungen zur Förderkulisse - Personal

- Die *Bundesagentur für Arbeit* fördert mit dem Programm „**Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen**“ (**WeGebAU**) die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU). Erstattet werden im Wesentlichen die Lehrgangskosten der Beschäftigten (teilweise oder ganz). Zudem erhalten Arbeitnehmerinnen einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten (bspw. Fahrkosten). Weitere Hinweise stehen bereit unter www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-weiterbildung. Bei Weiterverfolgung dieses Programms empfehlen wir die direkte Kontaktaufnahme mit der zuständigen *Arbeitsagentur* vor Ort.
- Zudem weisen wir auf die Unterstützungsmöglichkeiten über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) bzw. das sog. „**Aufstiegs-BAföG**“ hin. Gefördert werden hierüber Maßnahmen in Vollzeit- und in Teilzeitform (berufsbegleitend), die mit einer öffentlich-rechtlichen Prüfung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, entsprechenden landes- oder bundesrechtlichen Regelungen oder als Fortbildungen nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) erfolgen. Die Antragsstellung würde hier durch die Mitarbeiter selber erfolgen. In Betracht kommt das Aufstiegs-BAföG bspw. für Lehrgänge zum Fachwirt im Gastgewerbe, Sommelier oder zum Küchenmeister. Für reine Schulungsmaßnahmen ohne entsprechende Abschlussprüfung greift dieser Ansatz allerdings nicht. Weitere Informationen stehen auf der Website der NBank zur Verfügung: www.nbank.de/Privatpersonen/Ausbildung-Qualifikation/Aufstiegs-BAf%C3%B6G/index.jsp
- Des Weiteren könnte grundsätzlich auch eine Förderung über die nds. **ESF-Richtlinie zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse** bzw. das *Fachkräftebündnis Elbe-Weser* in Betracht gezogen werden. Gefördert werden in diesem Rahmen u. a. anerkannte regionale Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten in Unternehmen. Förderfähig sind die Nettoausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) mit max. 25 Euro pro Lehrgangsstunde sowie Personalausgaben für die Teilnehmer der Maßnahme (Ausgaben für Freistellung) mit 19 Euro pro Lehrgangsstunde, sofern es sich nicht um den Betriebsinhaber handelt (Fördersatz: max. 50 %). Die Förderung muss dabei mind. 1.000 Euro betragen. Eine Übersicht der anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen (Stand: 11.06.2018) steht im Downloadbereich Website der NBank bereit: www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Fachkr%C3%A4fteb%C3%BCndnisse-Weiterbildung-von-Besch%C3%A4ftigten/index.jsp. Für den Gastronomiebereich sind hier u. E. aktuell allerdings keine relevanten Weiterbildungsmaßnahmen gelistet, insofern sehen wir über diesen Ansatz zunächst keine unmittelbaren Fördermöglichkeiten.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und
gerne stehen wir für weitere Fragen
jederzeit zur Verfügung.

Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH)
Marc Itgen
Agenturleiter

Agentur für Wirtschaftsförderung Cuxhaven
Kapitän-Alexander-Str. 1
DE – 27472 Cuxhaven